

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 24.09.2019

Seite 519

Nr. 95

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 23. September 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 571 / Nr. 80), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 435 / Nr. 88), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr. 131), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 905 / Nr. 168), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht, § 8a wird das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
2. In § 2 Abs. 3 wird die tabellarische Übersicht zu Modul I wie folgt neu gefasst:

Modul I: Pädagogische Professionalität	8 CP (davon 0,5 CP Inklusion)
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">- unterscheiden zwischen alltagssprachlichen Konzepten und wissenschaftlichen Theorien- reflektieren die Komplexität des schulischen Handlungsfeldes und seiner unterschiedlichen Anforderungen an professionelles Handeln	

- begreifen Strukturaspekte pädagogischer Beziehungen, reflektieren das Verhältnis zwischen Person und Profession
- reflektieren ihre Berufserwartungen und -vorstellungen sowie schulbiographische Erfahrungen vor dem Hintergrund des empirisch fundierten Kenntnisstandes der Professionsforschung
- erschließen methodisch kontrolliert und unter Rückgriff auf bildungswissenschaftliche Konzepte die Komplexität pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale des LehrerInnenhandelns im schulischen Kontext
- eignen sich Methoden des Recherchierens, Lesens und Reflektierens bildungswissenschaftlicher Fachliteratur und des Beobachtens, Beschreibens und Theoretisierens schulpädagogischer Praxis an
- können ausgewählte Methoden des Beobachtens, Beschreibens und der Interpretation auf konkrete Fallbeispiele aus der pädagogischen Praxis beziehen
- erwerben Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und begreifen dieses als Bestandteil von Professionalität

Inhalte:

- die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuches zu entnehmen

3. In § 6 Abs. 3 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 90 Zeitstunden Schulaufenthalt, verteilt auf

- 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen (§ 12 Abs. 1 LABG).
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
Des Weiteren wird in Satz 2 ebenfalls der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
- d) In Abs. 4 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
- e) In Abs. 5 Satz 1 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
Ferner wird in Satz 3 der Wortlaut „des Zentrums für Lehrerbildung“ ersetzt durch den Wortlaut „für die Bachelorstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskollegs“.
- f) In Abs. 6 wird der Wortlaut „Schul- und“ gestrichen.
- g) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird der Wortlaut „Modulportfolio einschließlich eines Mentorengesprächs“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
bb) In Satz 2 das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
Ferner wird der Wortlaut „Portfolio Praxissemester“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio Praxiselemente“.
cc) In Satz 3 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
dd) In Satz 4 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
Ferner wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
ee) In Satz 5 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
- h) In Abs. 8 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
Ferner wird das Wort „Modulportfolioprüfung“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
- i) In Abs. 9 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
5. § 8a wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
- b) Es wird ein neuer Absatz 5 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang

mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, gelten die folgenden Besonderheiten:

- a) Studierende, die sich vor dem 01.10.2019 zur Modulprüfung im Modul I angemeldet haben oder die sich im Wiederholungsmodus befinden, absolvieren die Modulprüfung in Form einer Klausur. Die Klausur wird letztmalig im Wintersemester 2020/2021 angeboten.
- b) Im Modul I bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen.
- c) Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul IV wird übertragen.“
6. Die Anlage I wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 11.09.2019.

Duisburg und Essen, den 23. September 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage I:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfung pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	8 (davon 0,5 CP Inklusion)	1. bis 2. oder 2. bis 3.	I.1: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	2	X	-	Vo mit E-Learning-Anteilen	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten veranstaltungsübergreifenden Studienleistung mit integriertem Assessment in den Lehrveranstaltungen I.1 und I.2 und	1
			I.2: Berufsorientierung: Text-, Sprach- und Schreibkompetenz	1	X	-	praktische Übung	1				
			I.3: Vorbereitung- und Begleitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	1	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90h	Blockpraktikum (vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1					Praktikumsportfolio (unbenotet)			
II: Psychologie	5 (davon 1 CP Inklusion)	1. bis 2. oder 2. bis 3.	II.1: Einführung in die Psychologie/Lehr-Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Zulassung zum Studiengang	Klausur (60 min)	1
			II.2: Pädagogisch psychologische Diagnostik und Inklusion	2	X	-	Vo	2				
			Modulprüfung	1								

Modul	Credits pro Modul	Facsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungstyp	SW S	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	
III: Erziehung - Bildung - Unterricht	5	4.	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang		1	
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2					
			Modulprüfung	3									Klausur (90 min)
IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens	6 (davon 2-6 CP Inklusion)	6.	IV.1: Heterogenität, Sozialisation, Inklusion	2	X	-	Vo mit E-Learning-Anteilen	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten veranstaltungsübergreifenden Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung IV.1 und	1	
			IV.2: Wahlpflichtbereich (fakultative wählbare Schwerpunkte): - Kindheit und Jugend - Sozialisation - Heterogenität - Inklusion - Schule - Kinder- und Jugendhilfe	2	X	-	Se	2					
			Modulprüfung	2									Posterpräsentation
Bachelorarbeit*	8	6.								120 Credits, erfolgreicher Abschluss aller Module, mindestens Modul I, II, III oder I, II und IV	Bachelorarbeit		
Summe Gesamt CP	32 (davon: 24 Biwi; 8 Bachelorarbeit)											Summe Prüfungen:	4 (ohne Bachelorarbeit)

* Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.